

Friedhofsbedarfsentwicklung

Gemeinde Saterland

| | |
|-------------------------------------|----------|
| 1. Anlass und Vorgehen..... | Seite 2 |
| 2. Demographische Entwicklung..... | Seite 3 |
| 3. Friedhofsbedarfsentwicklung..... | Seite 9 |
| 4. Hinweise zur Umsetzung..... | Seite 13 |
| 5. Zusammenfassung..... | Seite 16 |

Dipl.-Ing. Peter H. Kramer

Büro für angewandte Systemwissenschaften
in der Stadt- und Gemeindeentwicklung
31707 Bad Eilsen www.kramergutachten.de
Hermann-Löns-Str. 6 Tel. 0 57 22 / 95 48 470

29. Mai 2017

Gutachten im Auftrag
der Gemeinde Saterland
26683 Saterland Hauptstraße 507

1. Anlass und Vorgehen

In Deutschland besteht ein Anspruch, auf dem Friedhof seiner Stadt oder Gemeinde beigesetzt zu werden. Um diese Aufgabe auch zukünftig erfüllen zu können, halten viele Städte und Gemeinden Friedhofserweiterungsflächen vor. Bei der Ermittlung kommen noch immer nicht verifizierbare und generalisierende Faustzahlen zur Anwendung. Infolgedessen gibt es fast gar keinen Zusammenhang zwischen dem so prognostizierten und dem tatsächlichen Bedarf.

Auch in der Gemeinde Saterland werden Friedhofserweiterungsflächen vorgehalten. Hier war zu prüfen, ob diese tatsächlich im erwarteten Umfang erforderlich werden. Dazu wurde die Zahl der Gestorbenen für die vier Ortschaften der Gemeinde bis zum Jahr 2040 berechnet. Basis war die Zahl der Einwohner (nach Alter und Geschlecht) in den Ortschaften der Gemeinde sowie die alters- und geschlechtsspezifische Sterbewahrscheinlichkeit, die auf die gegebenen Verhältnisse vor Ort angepasst bzw. justiert wurde. Die Berechnung erfolgte in Anwendung des eigenen und langjährig erprobten Computersimulationsprogramms, das die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung kleinräumig und in kleinen Zeitschritten strukturgültig nachbildet.

Um die Zahl der potentiellen Bestattungen ermitteln zu können, wurde die Zahl der Gestorbenen in Abhängigkeit der Nutzungsdauer der Gräber und der Art der Bestattungen (Reihen-, Urnengrab usw.) in Bezug gesetzt. Dabei wurden die aktuellen und weiteren Veränderungen in der Bestattungskultur beschrieben und beachtet (z.B. Zunahme der Feuerbestattungen). Bei der Ermittlung des potentiellen Friedhofsflächenbedarfes wurde der Erschließungsaufwand entsprechend den gegebenen Verhältnissen berücksichtigt. Ergänzend erfolgten Erläuterungen sowie Hinweise zu den neueren Entwicklungen in Bereich der Bestattungskultur.

2. Demographische Entwicklung

Sterbewahrscheinlichkeit bzw. Lebenserwartung

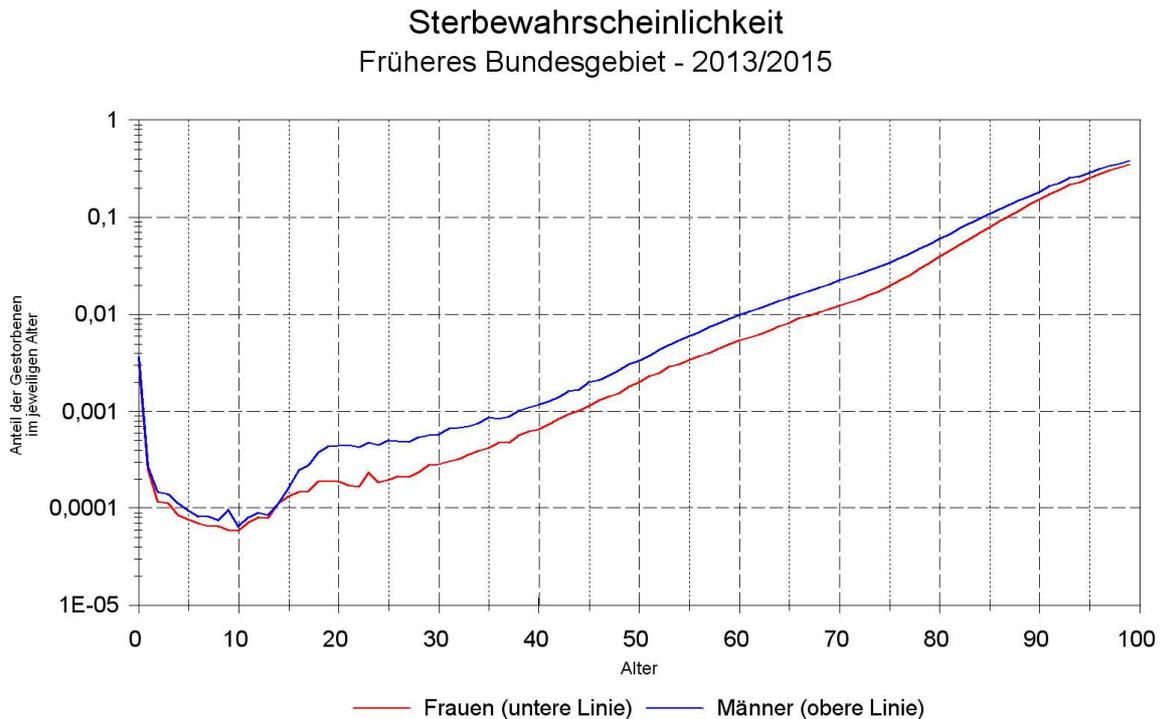


Abbildung 2.1: Sterbewahrscheinlichkeit oder „Sterbetafel“ 2013/2015 der alten Bundesländer
Quelle: StBA, eigene Berechnungen

Eine der ersten so genannten Sterbetafeln (Tabellen wurden früher als Tafeln bezeichnet) gab es im Deutschen Reich. Für den Zeitraum 1871/81 wurde für Frauen eine Lebenserwartung von 38 Jahren und bei Männern von 36 Jahren errechnet. Die heutigen Sterbetafeln basieren auf einem etwas komplizierteren Berechnungsverfahren (siehe Statistisches Bundesamt: Allgemeine Sterbetafel, Methodische Erläuterungen und Ergebnisse, Wiesbaden 22.04.2015). Im Prinzip wird gemessen wie viele Personen eines Alters verstorben sind. Daraus wird dann normativ auf die Sterbewahrscheinlichkeit bzw. die Lebenserwartung geschlussfolgert. Es ist also immer nur eine Momentaufnahme. Daraus allein lassen sich noch keine Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung ableiten. Sterbetafeln kommen u.a. im Bereich der Lebensversicherungen und Renten in Anwendung.

Die Sterbewahrscheinlichkeit ist in der obigen Abbildung logarithmisch dargestellt. Beachtenswert ist die deutlich höhere Sterbewahrscheinlichkeit der etwa 20-jährigen Männer gegenüber den gleichaltrigen Frauen. Ursächlich ist hier die höhere Selbstmordrate und hohe Risikosuche von jungen Männern. Außerdem ist sie in den neuen Bundesländern höher als in den alten Bundesländern. Arme in Deutschland sterben deutlich früher als Wohlhabende. So haben Männer mit niedrigem Einkommen eine um etwa zehn Jahre niedrigere Lebenserwartung als gut verdienende Männer. Bei den Frauen sind es fünf Jahre. Diese Unterschiede sind bei der Abschätzung der zukünftigen Entwicklung der Zahl der Gestorbenen zu beachten. In komplexen Systemen dürfen nur verhaltensgleiche Einheiten zusammengefasst werden. Eine Missachtung,

wie bei den amtlichen Prognosen, führt zwangsläufig zu einem falschen Ergebnis. Dies betrifft auch die Abschätzung zu den Renten usw..

Wie erwartet, kam es nach der Auswertung des Zensus vom Mai 2011 zu deutlichen Korrekturen. Bei der alten Fortschreibung lebten unbemerkt abgewanderte Personen quasi ewig (statistisch nicht registrierte Auswanderungen). Gegenüber der alten Fortschreibung wurde die Lebenserwartung bei den Männern um 0,25 und bei den Frauen um 0,10 Jahre verringert. Scheinbar eine geringe Abweichung, bei den über 80-Jährigen steigt diese Abweichung allerdings auf bis zu 8% eines Jahrgangs an. Zudem betraf dies vor allem Ausländer. Nach der allgemeinen Sterbetafel 2013/15 haben Männer eine Lebenserwartung von 78,2 Jahren und Frauen eine von 83,1 Jahren (zum Vergleich im Jahr 2011: Dänemark Frauen 82 Jahre und Männer 78 Jahre, Türkei Frauen 80 Jahre und Männer 74 Jahre). In Baden-Württemberg haben Männer demnach eine Lebenserwartung von 79,5 Jahren und Frauen eine von 83,9 Jahren, die höchsten im Ländervergleich. Dagegen haben Frauen in Saarland „nur“ eine Lebenserwartung von 82,1 Jahren und Männer in Sachsen-Anhalt eine von 76,2 Jahren. Kleinräumig wurden vom Autor regelmäßig Abweichungen vom Landesdurchschnitt um $\pm 10\%$ gemessen. Bei einer hohen räumlichen Konzentration an Pflegeheimen kann die Abweichung noch weitaus höher ausfallen.

Die durchschnittliche Lebenserwartung der Deutschen nimmt seit Jahrzehnten stetig zu. Das trifft aber nicht für alle sozialen Gruppen gleichermaßen zu. Vor etwa 20 Jahren wurden von der Bundesregierung die ersten Studien zur im weitesten Sinne Gesundheit und damit auch der Lebenserwartung veröffentlicht. Auch sie fanden bislang keinen Eingang in die Bevölkerungsprognosen. In den letzten Jahren stieg die Lebenserwartung schneller an als dies bei der Rentenberechnung unterstellt wurde. Wobei hier darauf hinzuweisen ist, dass die Lebenserwartung von Beziehern hoher Rente oder Pensionen deutlich höher ist als die von Beziehern der so genannten Grundsicherung. Dabei leben Frauen etwa 4 Jahre länger als Männer.

Es ist durchaus offen, ob die Lebenserwartung tatsächlich noch zunimmt. Ernährungsbedingte Erkrankungen (Über- und Untergewicht, Drogenkonsum, Alkohol - auch und insbesondere von Kindern) und die Arbeitsbelastungen sowie die Arbeitszeiten nehmen zu. Untätigkeit und geringes Einkommen sind auch nicht unbedingt gesundheitsfördernd. Möglich ist auch, dass gegen bislang unheilbare Krankheiten lebenserhaltende Therapien entwickelt werden. Ob jedoch auch zukünftig alle medizinischen Möglichkeiten zur Lebenserhaltung für alle Bürger angewandt werden, kann zumindest bezweifelt werden. Die Lebensumstände älterer Menschen ist wesentlich von politischen Entscheidungen abhängig. Jede Regierung ist bei der Gestaltung der Rente oder der Gesundheitsleistungen völlig frei. Auch hier muss differenziert vorgegangen werden. Durchschnittswerte oder willkürliche Fortschreibungen liefern keine verwertbaren Erkenntnisse.

Die Sterblichkeit weicht im Landkreis Cloppenburg nicht signifikant vom Landesdurchschnitt¹ ab. In der Gemeinde Saterland war sie in den letzten Jahren allerdings aufgrund der Sozialstruktur, der Zuwanderungen in den 1990er Jahren und der hohen Anzahl an speziellen Wohneinrichtungen für ältere Mitbürger überdurchschnittlich hoch. Aus technischen Gründen und wegen der besseren Übertragbarkeit wurde für die Simulation die Sterbetafel des früheren Bundesgebietes 2013/15 (s.o.) zugrunde gelegt und entsprechend auf die örtliche Situation angepasst.

¹ Vgl. Driefert, K., Eichhorn, L., Hoffmeister, R.: Regionale Unterschiede der Sterblichkeit in Niedersachsen. In: Statistische Monatshefte Niedersachsen Nr. 7. 2009 Seite 321 ff.. Der Effekt der fehlerhaften Ausgangsdaten konnte hier allerdings noch nicht berücksichtigt werden.

Zahl der Gestorbenen

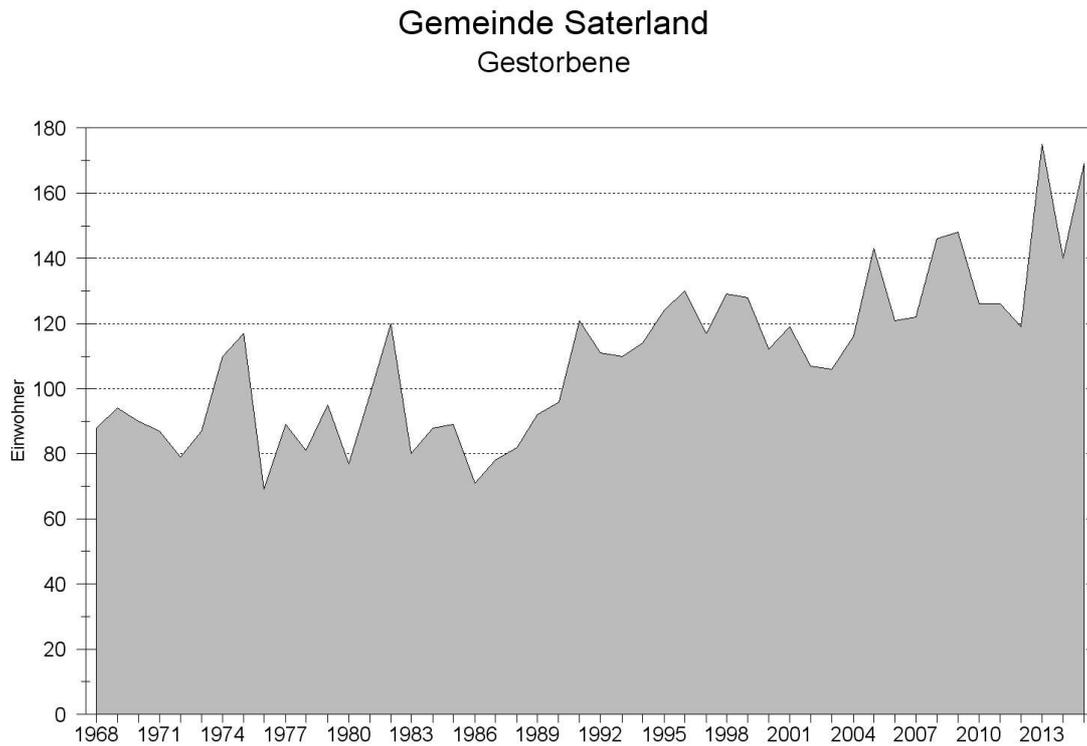


Abbildung 2.2: Entwicklung der Zahl der Gestorbenen in der Gemeinde Saterland

Quelle: LSN, eigene Berechnungen

In den 1970er Jahren hatte die Gemeinde Saterland etwa 8.500 Einwohner. In diesen Jahren lag die Zahl der Gestorbenen bei jährlich etwa 90. Mitte der 1990er Jahre kam es zu sehr hohen Wanderungsgewinnen. In diesen Jahren gab es zahlreiche Zuzüge infolge der Grenzöffnungen. Hinzu kamen die hohen Zuwanderungen, als die stark besetzte Generation der Babyboomer auf der Suche nach einer Heimstätte für die eigene Familie von den Städten in das Umland zurück wanderte. Ende 1995 wohnten bereits etwa 12.500 Einwohner in der Gemeinde. Nach Angaben des LSN waren es Ende 2015 13.283 Einwohner. Es leben also erheblich mehr Einwohner in der Gemeinde Saterland als noch vor 50 Jahren. Infolgedessen stieg auch die Zahl der Gestorbenen auf etwa 140 im Durchschnitt der letzten Jahre an. Vor allem aufgrund von Umwelteinflüssen waren es im Jahr 2013 sogar 175 um im Jahr 2015 169 Gestobene. Auch landesweit stieg die Zahl der Gestorbenen in diesen Jahren überdurchschnittlich stark an.

Altersstruktur der Bevölkerung

Gemeinde Saterland
31.12.2016

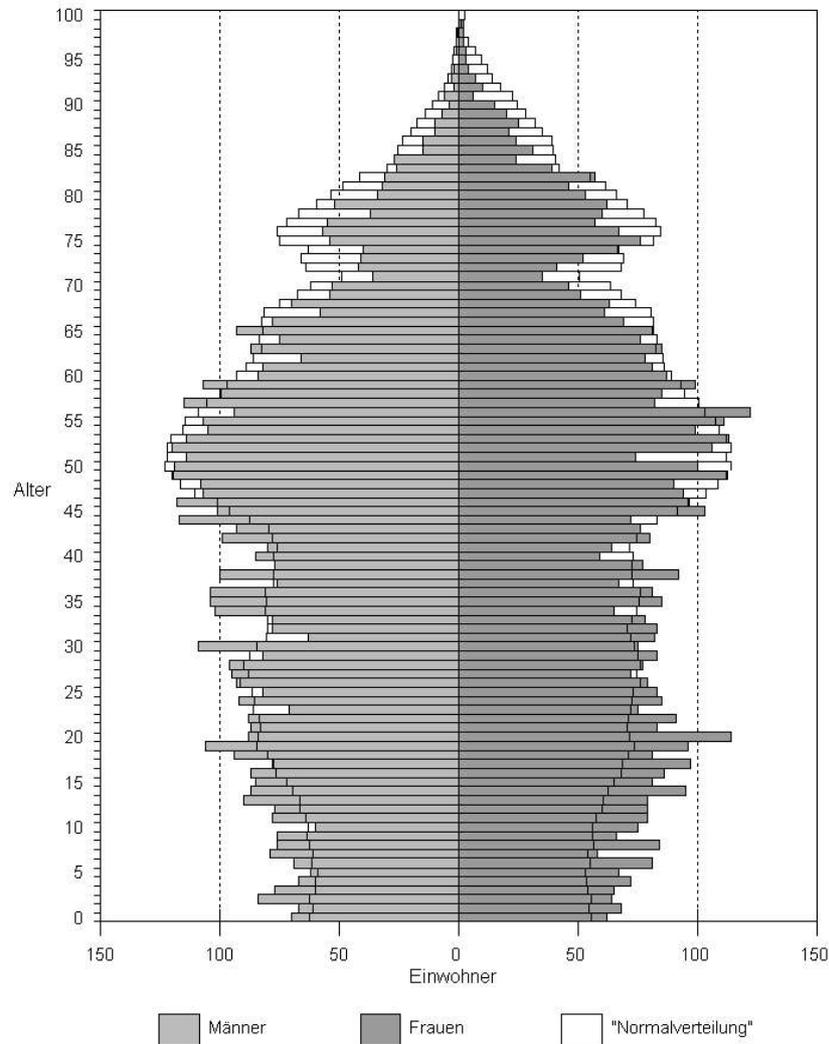


Abbildung 2.3: Bevölkerungspyramide der Gemeinde Saterland am 31.12.2016 und analog zur Altersstruktur in Niedersachsen (Normalverteilung)

Quelle: Gemeinde Saterland, LSN mit Basis Zensus 2011

Auch Ende 2016 weicht die Altersstruktur der Bevölkerung der Gemeinde Saterland noch immer deutlich von der des Landes ab. Es gibt weit überdurchschnittlich viele Kinder und junge Leute und nur wenige ältere Einwohner. Der Anteil der 65-jährigen und älteren Einwohner liegt in der Gemeinde Saterland bei lediglich 17%. Landesweit sind es etwa 22%. Nur 6% der Einwohner der Gemeinde Saterland sind 75 Jahre oder älter. Die stärkste Altersgruppe bilden die 45- bis 60-Jährigen. Es ist die Babyboomgeneration, die demnächst „in Rente“ geht und die nachfolgend versterben wird. Schon jetzt und vermehrt in den nächsten Jahren werden die Enkelkinder der Babyboomer geboren. Zur Familiengründung werden deren Eltern wieder häufiger auf's Land zurück kehren, wenn man ihnen die Möglichkeit dazu gibt.

Berechnung der Zahl der Gestorbenen bis zum Jahr 2040

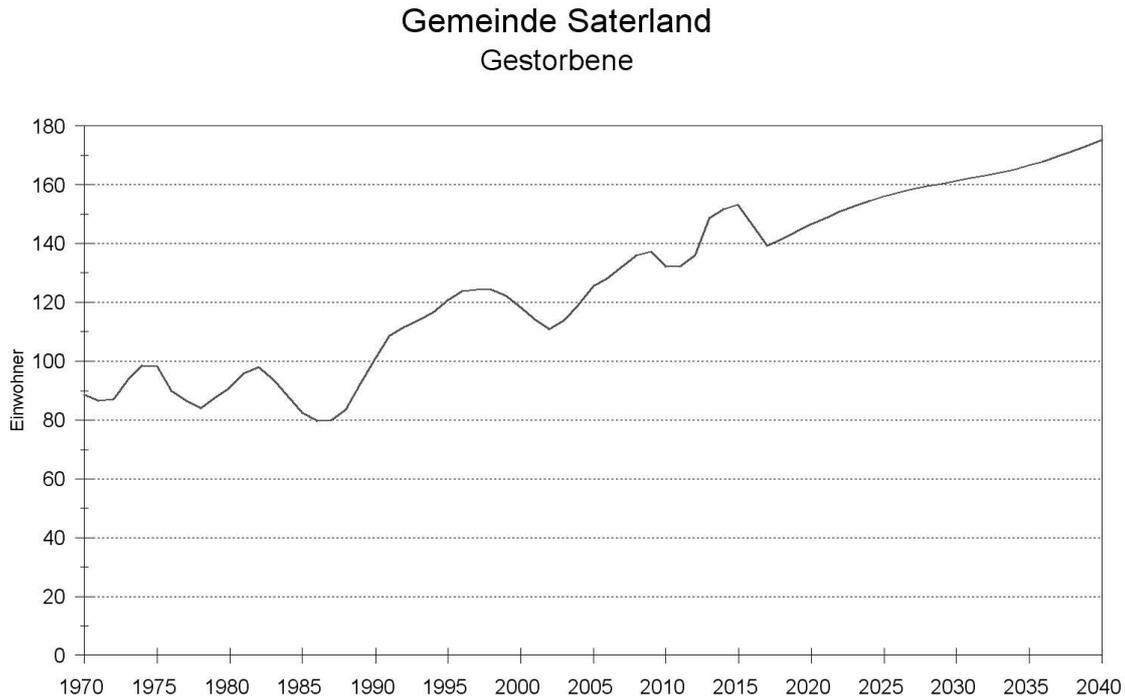


Abbildung 2.4: Zahl der Gestorbenen in der Gemeinde Saterland in den Jahren 1970 bis einschließlich 2040
(eigene Berechnungen, bis 2017 interpolierte Werte)

| Gestorbene | 2017 | 2030 | 2040 | 2017 b.e 2040 |
|--------------|------|---------|---------|---------------|
| Strücklingen | 40 | 40 0% | 40 0% | 1.000 |
| Ramsloh | 45 | 55 22% | 65 44% | 1.350 |
| Scharrel | 20 | 30 50% | 30 50% | 640 |
| Sedelsberg | 30 | 35 17% | 40 33% | 820 |
| Saterland | 140 | 160 14% | 175 25% | 3.800 |

Tabelle 2.1: Gestorbene in den Ortschaften der Gemeinde Saterland in den Jahren 2017, 2030 und 2040, Veränderung in Prozent gegenüber dem Ausgangsjahr 2017 sowie Zahl der Gestorbenen in den Jahren 2017 bis einschließlich 2040
(rundungsbedingte Abweichungen, eigene Berechnungen)

Die Zahl der Gestorbenen wurde anhand der „Sterbetafel“ 2013/2015 der alten Bundesländer (s.o.) und der Zahl der Einwohner Ende 2016 in den vier Ortschaften nach Angaben der Gemeinde Saterland errechnet. Wanderungsbewegungen wurden hier nicht berücksichtigt, da der Wanderungssaldo über die Gemeindegrenze bei der älteren Bevölkerung weitestgehend ausgeglichen ist. Wenn eine Person in eine spezielle Wohneinrichtung für Ältere außerhalb des Gemeindegebietes abgewandert sein sollte, wird sie zudem häufig in der Herkunftsgemeinde bestattet. Die im Ausgangsjahr noch überdurchschnittlich hohe Sterbewahrscheinlichkeit wurde

zunächst übernommen, wird aber im Laufe des Betrachtungszeitraumes auf das Landesniveau angepasst. Darüber hinaus steigt die Lebenserwartung entsprechend der bisherigen landesweiten Entwicklung in den folgenden Jahren langsam weiter an.

Demzufolge nimmt die Anzahl der Gestorbenen in der Gemeinde Saterland im gesamten Betrachtungszeitraum zu, zunächst stetig bis auf 160 im Jahr 2030 und danach bis zum Jahr 2040 langsam weiter bis auf 170. In der Gemeinde Saterland ist bis zum Jahr 2030 ein Anstieg um etwa 16% zu erwarten. Danach schwächt sich die Zunahme ab. In den Ortschaften verläuft die Entwicklung unterschiedlich. In Ramsloh steigt die Zahl der Gestorbenen um etwa ein Viertel an, in Sedelsberg um etwa ein Sechstel und in Scharrel sogar um ein Drittel. Dagegen steigt sie in Strücklingen nur zwischenzeitlich etwas an. Dies ist eine Folge der unterschiedlichen Siedlungsentwicklung der Ortschaften in den zurückliegenden Jahrzehnten.

Im Laufe der Jahre 2017 bis einschließlich 2040 sind es in der Gemeinde Saterland etwa 3.800 Gestorbene, davon etwa 1.350 in Ramsloh, 800 in Sedelsberg, 650 in Scharrel und 1.000 in Strücklingen. Vor allem einige der in den Seniorenheimen verstorbenen werden allerdings in der Herkunftsgemeinde bestattet.

3. Friedhofsbedarfsentwicklung

Die Art der Auseinandersetzung mit dem Tod ist ein wesentliches Kriterium der Art und Wesen bestimmendes Merkmal einer Kultur und einer Gesellschaft. In Deutschland wird der Umgang mit dem Tod und der Umgang mit dem toten menschlichen Körper in Gesetzen und Verordnungen verwaltet, häufig begleitet von tradierten Ritualen.¹

Der Verbleib eines Toten ist in Deutschland noch immer streng geregelt. Der Friedhof ist der gesetzlich verordnete und zugelassene Ort für Bestattungen (Friedhofszwang). Diese Regelung war eine Folge von Epidemien und Seuchen in den zurückliegenden Jahrhunderten. In Deutschland sind Friedhöfe fast ausschließlich Einrichtungen der Kirche oder der Kommune. Träger eines Friedhofes können nur juristische Personen des öffentlichen Rechts sein. Rechtlich sind Friedhöfe unselbstständige öffentliche Anstalten. Auch kirchliche Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen. Ein konfessionell ausgerichteter Friedhof steht bevorzugt den Mitgliedern dieses Glaubens offen. Verstorbenen mit einer anderen Konfession oder Konfessionslosen muss in diesem Fall die Bestattung auf einem kommunalen Friedhof möglich sein. Auf dem kommunalen Friedhof werden in erster Linie Einwohner der Gemeinde beigesetzt. Jede Stadt oder Gemeinde legt in einer eigenen Satzung Grabgestaltungsrichtlinien, die Friedhofsnutzung und die Grabgebühren fest. Es besteht ein Anspruch, auf dem Friedhof seiner Stadt oder Gemeinde beigesetzt zu werden. In größeren Städten mit mehreren Friedhöfen werden die Belegungsrechte individuell zumeist in Abhängigkeit der Wohndauer festgelegt. Aufgrund von Fehleinschätzungen der Bedarfsentwicklung und nicht abgestimmten Satzungen wird es hier in den nächsten Jahren zu einem erheblichen Platzmangel kommen. In Deutschland ist es in der Regel nicht möglich, den Friedhof frei zu wählen. Ein Anspruch auf Bestattung besteht nur am Wohnort. Wann, wo und wie dies zu geschehen hat, kann nicht gewählt werden, ebenso wenig die Dauer der Mindestruhezeit. Sie beträgt je nach geologischer Gegebenheit in der Regel zwischen sieben und 30 Jahren. Gewählt werden kann zwischen einer Erd- und Feuerbestattung, ob anonyme oder halbanonyme Beisetzung, Reihen-, Wahl-, Tiefgrab oder Gruft, Urnengrab oder Kolumbarium.

Der häufigste Fall ist heute das Reihengrab. Hier liegen die Gräber nebeneinander und werden nacheinander belegt. Ruhezeit und Größe werden in den Friedhofsatzungen festgelegt. Reihengräber gibt es für Feuerbestattungen (Urnen) und Erdbestattungen (Särge). Beim Wahlgrab ist die Lage, Größe und Nutzungsdauer frei wählbar. Häufig handelt es sich dabei um Familiengräber, also für mehrere Personen. Für die Region typisch gab es in der Gemeinde Saterland früher überwiegend Familiengräber. Das Tiefgrab (übereinander) oder die Gruft (Gebäude) sind in Norddeutschland eher selten. Das Urnengrab unterscheidet sich von der Erdgrabstelle für Särge nur durch die geringere Größe (etwa ein Drittel). Eine halbanonyme Beisetzung liegt vor, wenn ein Sarg oder eine Urne in einer Gemeinschaftsanlage mit einheitlicher Grabgestaltung bestattet werden. Bei einer anonymen Bestattung wird die genaue Grabstelle (auf dem Friedhof) nicht bekannt gegeben. Bei einer Erdbestattung wird in Deutschland die Leiche in einem Sarg bestattet. Bei einer Feuerbestattung wird sie verbrannt und die Asche in einer Urne auf einem Friedhof bestattet (oder gelegentlich ins Meer geschüttet u.ä.). Mit der Feuerbestattung wird der Tote „mobil“. Bundesweit sind gegenwärtig etwa 60% der Bestattungen Erd- und 40% Urnenbestattungen. In den ostdeutschen Städten erfolgen teilweise fast nur noch Feuerbestattungen.

¹ „Orte der Erinnerung. Der Friedhof im 21. Jahrhundert.“ Hrsg. H. Weber für Aeternitas e.V. 1997.
www.aeternitas.de

Den bundesweit geringsten Anteil an Feuerbestattungen verzeichnen die niedersächsischen Städte Papenburg und Leer sowie die Gemeinde Moormerland mit jeweils 5%.

In unserer zumindest bislang auf ewige Jugend, Fitness, Genuss und Spaß orientierten Gesellschaft wurde der Tod systematisch aus dem Bewusstsein verdrängt. Auch dies ist eine Ursache für die überkommenen, noch immer außerordentlich streng und eng gefassten gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit dem Tod und den Toten. Langsam löst sich dieses enge Korsett auf. Dabei wird jedoch die „Unfähigkeit des Trauerns“ sichtbar, die bislang unter dem Schleier der stereotyp abgewickelten Rituale und Reglementierungen verborgen war. Ob dieser Gesellschaft ein neuer konstruktiver Umgang mit dem Tod und der Trauer gelingt, ist durchaus noch offen. Fakt ist, dass sich die bestehenden Strukturen auflösen. Dies ist u.a. eine Folge der zunehmenden Differenzierung der Gesellschaft. Noch einschneidender als der Individualismus führt wohl die Zunahme ethnischer und religiöser Gruppen zu Veränderungen. Dabei werden die gesellschaftlichen Konflikte auch auf den Friedhof getragen. Sie werden mit ihrer starken emotionalen Bindung und Hilflosigkeit angesichts des Todes um so heftiger ausgetragen werden. Die Zunahme der Sterbefälle wird den Tod zunehmend in das Bewusstsein der Gesellschaft rücken. Hier wird sich die Gesellschaft und die deutsche Kultur zwischen einer konstruktiven Trauerarbeit und der Entsorgung von Toten entscheiden müssen. Die Art der Auseinandersetzung mit dem Tod ist ein wesentliches Kriterium der Art und Wesen bestimmendes Merkmal einer Kultur und einer Gesellschaft. Hier lohnt ein Besuch des Museums für Sepulkralkultur in Kassel².

In jüngster Zeit ist ein stark wachsendes gesellschaftliches Interesse an Fragen der Bestattungs-, Sepulkral- und Erinnerungskultur zu beobachten³. Mit dem Generationswechsel werden nun auch diese starren, überkommenen Regeln hinterfragt und neue Formen entwickelt. Hinzu kommen weitere gesellschaftliche Tendenzen. So geht der Anteil der Rückführungen verstorbener Türken oder Migranten zurück. In diesem Zusammenhang entstanden in den größeren Städten bereits eigene Gräberfelder für Bestattungen im Leinentuch. Stark zugenommen haben die anonymen Bestattungen. Hier wird ein pragmatischer Umgang mit dem Tod sichtbar. Er resultiert auch aus der zunehmenden Mobilität der Gesellschaft. Viele der Angehörigen wohnen nicht mehr in der Nähe der Grabstätte. Neben anonymen oder halbanonymen Urnenfeldern entstanden vielerorts Kolumbarien. Im Gegensatz dazu steht die Entwicklung der „Friedwälder“, eine eher naturphilosophische Entwicklung. Gelegentlich gibt es aber auch eine Kombination beider Entwicklungen. Dazu zählt auch die Seebestattung. Gegen diese Entwicklung wird opponiert. Moralische Drohungen, die Verachtung oder gar die Verbannung insbesondere anonymer Urnenfelder an den immissionsbelasteten Rand der Friedhöfe sind sichtbarer Ausdruck dieser Ablehnung. Dabei sollte bedacht werden, dass es sehr wohl gute und vor allem nachvollziehbare Gründe auch für eine anonyme Bestattung gibt. Dies ist zu respektieren.

Relevanter für die Gemeinden ist jedoch die Entwicklung der Friedhöfe zu Erlebnis- oder Trauerlandschaften. Hier sind die Urnenfelder integraler Bestandteil der Erinnerungs- oder Gedächtnislandschaft. Die Gemeinden stehen nun vor der immensen Aufgabe, dies alles ohne soziale Diskriminierung, konfliktfrei und würdevoll zu vereinen.

² www.sepulkralmuseum.de

³ Einen sehr guten Überblick zur aktuellen Entwicklung gibt: Prof. Dr. Norbert Fischer: Inszenierte Gedächtnislandschaften: Perspektiven neuer Bestattungs- und Erinnerungskultur im 21. Jahrhundert. Eine Studie im Auftrag von Aeternitas e. V., 2012

Gemeinde Saterland potentieller zusätzlicher Gräberbedarf

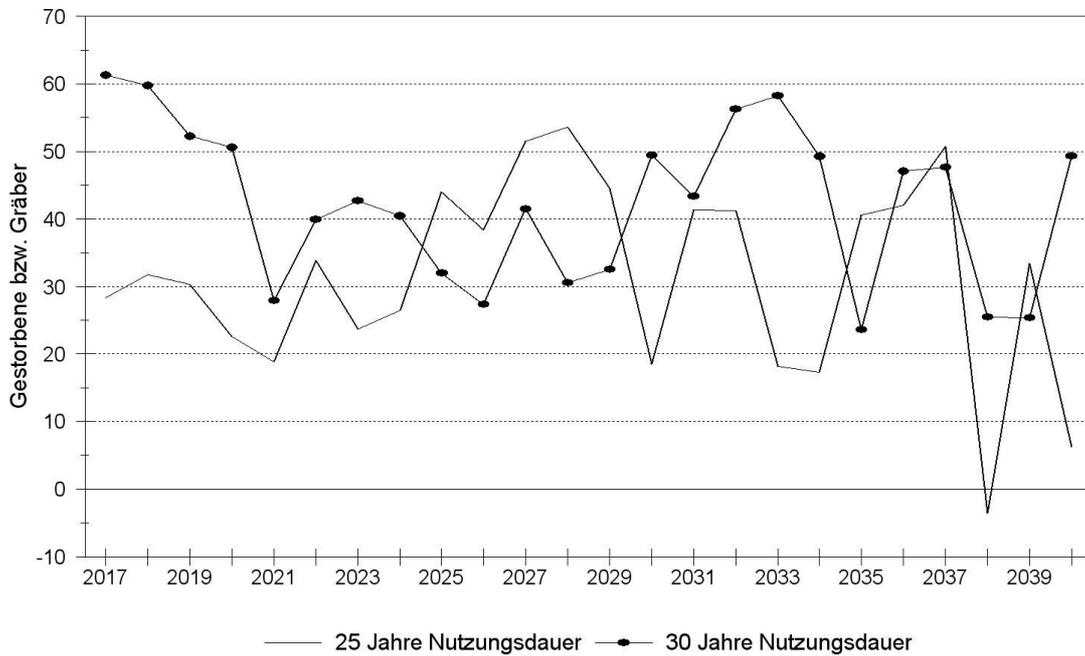


Abbildung 3.1: Potenzieller Gräberbedarf. Anzahl der Gestorbenen von 2017 bis 2040 in der Gemeinde Saterland abzüglich der Anzahl der Gestorbenen vor 25 bzw. 30 Jahren

| zusätzlicher Grabstellenbedarf | Grabstellen bzw. Bestattungen | Friedhofsflächenbedarf 25% Urnenbestattungen | Friedhofsflächenbedarf bis auf 60% Urnenbestattungen ansteigend |
|---------------------------------------|-------------------------------|--|---|
| bei einer Nutzungsdauer von 25 Jahren | | | |
| 2017 bis einschließlich 2030 | 470 | 2.000 m ² | 1.900 m ² |
| 2031 bis einschließlich 2040 | 290 | 1.300 m ² | 1.000 m ² |
| insgesamt | 750 | 3.300 m ² | 2.800 m ² |
| bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren | | | |
| 2017 bis einschließlich 2030 | 590 | 2.600 m ² | 2.400 m ² |
| 2031 bis einschließlich 2040 | 430 | 1.900 m ² | 1.500 m ² |
| insgesamt | 1.010 | 4.400 m ² | 3.800 m ² |

Tabelle 3.1: Potenzieller zusätzlicher Gräber- und Friedhofsflächenbedarf in der Gemeinde Saterland (rundungsbedingte Abweichungen)

Aus der obigen Abbildung 3.1 wird ersichtlich, dass das Verhältnis von Gestorbenen eines Jahres zu den Gestorbenen von vor 25 bzw. 30 Jahren (Nutzungsdauer) in der Gemeinde Saterland anhaltend hoch bleibt. In der Regel liegt ein relativ stetiger Anstieg vor. Es ist daher zwingend davon auszugehen, dass es einen Mehrbedarf an Friedhofsfläche geben wird. Bei einer Nutzungsdauer von 25 Jahren errechnet sich für den Zeitraum von 2017 bis 2040 ein zusätzlicher Bedarf in der Höhe von etwa 750 Grabstellen bzw. Bestattungen, bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von etwas mehr als 1.000 Grab-

stellen bzw. Bestattungen. Das ist ein relativ hoher Bedarf. Er resultiert aus der stark ansteigenden Zahl älterer Einwohner und Gestorbener (s.o.).

Nach Angaben der Betreiber erfolgten in den zurückliegenden 10 Jahren beim Friedhof Sedelsberg etwa 260 Bestattungen, davon knapp ein Drittel Urnenbestattungen und beim Friedhof Ramsloh etwa 300 Bestattungen. Hier lag der Anteil von Urnenbestattung bei etwa einem Sechstel. Ausgehend von einem hochgerechneten Anteil von einem Viertel Urnenbestattungen in allen Ortschaften, einem durchschnittlichen Flächenbedarf von 3 m² für eine Erdgrabstätte und 1 m² für eine Urnengrabstätte sowie 75% für Nebenflächen, Wege, Gebäude und Begleitgrün errechnet sich bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 25 bzw. 30 Jahren für die Jahre 2017 bis einschließlich 2040 ein zusätzlicher Flächenbedarf in Höhe von 3.300 m² bzw. 4.400 m² Friedhofsfläche. Bei einem Anstieg des Anteils an Urnenbestattungen auf 60% (wie Bundesweit derzeit) sinkt der Friedhofsflächenenerweiterungsbedarf um rund 15% auf 2.800 m² bzw. 3.800 m². Der Nettograbflächenanteil ist hier relativ gering angesetzt worden. Er reflektiert also bereits neuere Gestaltungsvorstellungen (siehe Kapitel 4). Derzeit sind die Friedhöfe in der Gemeinde deutlich flächeneffizienter gestaltet.

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass sich das Verhältnis zum Tod in Deutschland langfristig grundlegend ändern wird. D.h., es kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf auch über das Jahr 2040 hinaus nicht mehr wesentlich über den hier festgestellten Bedarf anwachsen wird. Dem entgegen wirkt ein möglicher Anstieg der durchschnittlichen Nutzungsdauer aufgrund der allgemein zunehmenden Lebenserwartung (der Angehörigen). Insbesondere ist die Lebenserwartung von Frauen noch immer deutlich höher als die der Männer und die Ehefrauen sind zudem jünger als die Ehemänner.

Friedhof Ramsloh

In den Jahren 2008 bis Anfang Mai 2017 erfolgten auf dem Friedhof Ramsloh 293 Bestattungen, davon 48 bzw. 16% Urnenbestattungen. Der Anteil der Urnenbestattung stieg an. Den Berechnungen zufolge sind je nach Nutzungsdauer der Gräber für den Zeitraum von 2017 bis einschließlich 2040 320 bzw. 400 zusätzliche Grabstellen erforderlich. Bei einem konstanten Anteil von 16% Urnenbestattungen wird hierfür eine zusätzliche Friedhofsfläche von 1.500 m² bzw. 1.900 m² benötigt. Nimmt der Anteil Urnenbestattung bis zum Jahr 2040 auf 60% zu, wie derzeit bundesweit erreicht wird, sinkt der Friedhofsflächenbedarf auf 1.200 m² bzw. 1.600 m².

Friedhof Sedelsberg

In den Jahren 2007 bis Anfang Mai 2017 erfolgten auf dem Friedhof Sedelsberg 256 Bestattungen, davon 74 bzw. 29% Urnenbestattungen. Bei Familiengrabstellen ist der Anteil Urnenbestattung relativ gering, bei den Einzelgrabstellen überwiegen die Urnenbestattungen. Für den Zeitraum von 2017 bis einschließlich 2040 wurde hier ein Bedarf für weitere 160 bzw. 220 Grabstellen errechnet. Bei einem unverändertem Anteil von 29% Urnenbestattungen wird hierfür eine zusätzliche Friedhofsfläche von 750 m² bzw. 1.000 m² benötigt. Steigt der Anteil Urnenbestattung bis zum Jahr 2040 auf 60% (Bundesdurchschnitt), sinkt der Friedhofsflächenbedarf auf 600 m² bzw. 800 m².

Voraussetzung für einen hohen Anteil an Urnenbestattung sind eigenständige anonyme und halbanonyme Grabfelder. Dazu einige Hinweise im nachfolgenden Kapitel.

4. Hinweise zur Umsetzung

Die vier Friedhöfe wurden in Augenschein genommen. Dazu einige Hinweise bzw. Anregungen: Kennzeichnend für alle Friedhöfe in der Gemeinde Saterland ist die rationale und hocheffiziente Nutzung. Diese technische Optimierung ist jedoch mit einer aktiven Trauerarbeit nur bedingt vereinbar. Die Anleihen an eine seelenlose Industriearchitektur der Friedhofshalle in Ramsloh unterstreicht diesen Eindruck auf fatale Weise ebenso die auf hohe Flächeneffizienz optimierte Grabstellenanlage für verstorbene Kinder in Strücklingen. Generell schwierig sind auf Friedhöfen immer die Anlagen für die Garten- bzw. Grünabfälle. Diese Aufgabe ist in Scharrel vorbildlich und beispielgebend gelöst worden und in Sedelsberg misslungen. Damit es klar wird: Assoziiert wird dabei der verwesende „Grünabfall“ und dem menschlichen ... Zudem konkurriert dort der Abfallcontainer in seiner exponierten Lage mit dem Christuskreuz. Der Begriff Friedhof setzt sich nicht zufällig aus den Begriffen Hof und Umfriedung zusammen. Es ist von erheblicher Bedeutung, dass der Friedhof von der übrigen Nutzung klar und deutlich abgegrenzt wird. Mit der Anlage des Parkplatzes auf dem Friedhof in Ramsloh wurde diese Abgrenzung gänzlich und in verletzender Weise aufgebrochen. Der Begriff Abgrenzung ist hier umfassend gemeint. Er betrifft auch das sicht- bzw. wahrnehmbare Umfeld. Die Tristes von Industrieanlagen oder auch Sportplätze sind als sicht- und wahrnehmbarer Hintergrund mit der Pietät eines Friedhofes nicht vereinbar.

Auf den Friedhöfen gibt es keine eigenständigen Urnenfelder. Es ist davon auszugehen, dass zeitnah in allen Ortschaften eine solche Nachfrage vorliegen wird. Daher sind auf allen Friedhöfen anonyme Urnenfelder bzw. Felder für halbanonyme Bestattungen anzulegen. Sie sind in ein gestalterisches Gesamtkonzept zu integrieren. Auch dies braucht Zeit und hat frühzeitig zu erfolgen. Bei der Konzeption und Anlage sollte Nachfolgendes beachtet werden:

Zunächst sollte man sich den Ablauf bei der Beisetzung und beim Besuch der Grabstätten vergegenwärtigen. Am Besten den gesamten Vorgang selber tatsächlich und am Ort durchspielen. So wird die Aufgabenstellung und werden die Probleme und Anforderungen am ehesten ersichtlich.

Es ist zu prüfen, ob die avisierte Fläche überhaupt für eine Urnenbestattung geeignet ist. Häufig hat es praktische Gründe, warum eine bestimmte Fläche auf dem Friedhof bislang nicht oder nicht mehr genutzt wurde (Abstandsfläche, Leitungen, Grundwasser, Findlinge, Altlasten usw.).



Links: Urnengrabstätte Stadt Achim, Rechts: Urnengrabstätte Zellerfeld

Bei der Gestaltung des Grabfeldes ist es wichtig, einen Fixpunkt zu haben, in der Regel ist das ein Solitärbaum, eine Stele, ein Stein oder eine Skulptur. Sie sollte selbst erklärend sein, also symbolisch den Zweck vermitteln. Diese Steine (bzw. Fixpunkte) sollten nicht mit Wegbegrenzungen u.ä. verwechselt werden dürfen, egal ob es sich dabei um ländlich-dörfliche oder städtisch-urbane Anleihen handelt. Viele der anonym Bestatteten waren keine Christen. Daher sind christliche Symbole zu vermeiden. Ggf. können ältere, überkommene Grabsteine oder Skulpturen genutzt werden. Eine Kombination von Stein und Pflanze (z.B. Trauerweide, Lebensbaum) ist aufgrund der darin enthaltenen Symbolik zu empfehlen. Der Hintergrund der Anlage sollte durch Bepflanzung begrenzt werden oder falls möglich den weiten Blick in die Landschaft ermöglichen. Die Fläche, auf der bestattet wurde, ist von den umliegenden Flächen klar ersichtlich abzugrenzen (Zonierung).



oben links: anonymes Urnenfeld Minden Südfriedhof, oben recht: Urnenfeld Flecken Eime (in Vorbereitung),
unten links: abgeleiteter Waldfriedhof Minden Südfriedhof, unten rechts Kolumbarium Minden Südfriedhof

Es muss die Möglichkeit bestehen, seine Blumen, Gestecke usw. am Fixpunkt (s.o.) abzulegen. Das kann an bestimmten Tagen durchaus eine beträchtliche Menge werden. Daher muss diese Fläche auch ausreichend bemessen sein. Der Besucher/Trauernde tritt an diese Stelle, die er trockenen Fußes erreichen sollte. Er darf dabei nicht den Eindruck haben, über die Grabstellen zu laufen. Ihm sollte ebenso die Möglichkeit gegeben werden, dort verweilen zu können ohne

gestört zu werden oder andere zu stören. Ergänzt wird dies mit einer bequemen Bank mit gesichertem „Rückraum“ und Sicht auf das Grabfeld, auch falls jemand warten muss bzw. möchte. Der Trauernde sollte sich durch den Wartenden aber nicht gedrängt fühlen (Abstand wahren). Auf gar keinen Fall sollte zwischen dem Grabfeld und der Ruhebänk oder Ort des Verweilens ein Erschließungsweg verlaufen.

5. Zusammenfassung

Die Berechnung der Zahl der Gestorbenen erfolgte mittel eines Computersimulationsprogramm, das die Bevölkerungsentwicklung kleinräumig und in kleinen Zeitschritten strukturgültig nachbildet. Die Zahl der Gestorbenen steigt in der Gemeinde Saterland demnach im Laufe der nächsten Jahre stetig an. Unter Beachtung der Nutzungsdauer der Gräber ergibt sich daraus auf allen Friedhöfen im Gemeindegebiet ein zusätzlicher Friedhofsflächenbedarf.

Bei einem unverändertem Anteil an Urnenbestattungen wird im Fall des Friedhofes Ramsloh ein zusätzliche Friedhofsfläche von 1.500 m² bzw. 1.900 m² benötigt. Nimmt der Anteil Urnenbestattung bis zum Jahr 2040 auf 60% zu, wie derzeit bundesweit erreicht wird, sinkt der Friedhofsflächenbedarf auf 1.200 m² bzw. 1.600 m².

Bei einem unverändertem Anteil von Urnenbestattungen errechnet sich für den Friedhof Sedelsberg eine zusätzliche Friedhofsfläche von 750 m² bzw. 1.000 m². Steigt auch hier der Anteil Urnenbestattung bis zum Jahr 2040 auf den Bundesdurchschnitt an, sinkt der Friedhofsflächenbedarf auf 600 m² bzw. 800 m².

Zwingende Voraussetzung für einen höheren Anteil an Urnenbestattung sind eigenständige Urnenfelder für anonyme und halbanonyme Bestattungen. Damit würden die derzeit in Nutzung befindlichen Friedhofsflächen ausreichen.